

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-876/290-1990

Eisenstadt, am 23. 3. 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Allgemeine Sozialversicherungs-
gesetz geändert wird (49. Novelle
zum ASVG); Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 2221 Durchwahl

Bezug: 20.049/3-1/1990

Schrift GESETZENTWURF
Zl. 23 - GE/90

Datum: 29. MRZ. 1990

An das Verteilt. 30.3.90 FrO

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Stubenring 1

1010 Wien

H. Hayek

Zum obbez. Schreiben beeckt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (49. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), vom Standpunkt der vom Amt zu wahren Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 23. 3. 1990

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

Schiller